

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Allzweckreiniger (schaumarm) 110**

Version 1.0  
Überarbeitet am 30.04.2010

Druckdatum 01.02.2011

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

#### Produktinformation

Handelsname : ALLZWECKREINIGER (SCHAUMARM) 110  
Verwendung : Reiniger

Lieferant : Weber Chemie GmbH  
Brüsseler Str. 57  
DE 45968 Gladbeck

Auskunftsgebender Bereich : Umwelt / Sicherheit  
Telefon : +49 (0)2043/6803030  
Telefax : +49 (0)2043/6803033  
Notrufnummer : +49 (0)2043/6803030  
Email Adresse : [Info@weber-chemie.de](mailto:Info@weber-chemie.de)

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Xi R36 Reizt die Augen.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### Chemische Charakterisierung

Wässrige Zubereitung nachfolgend genannter Stoffe mit Beimengungen in ungefährlichen Konzentrationen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Konzentration:  $\geq 5,00\%$  -  $< 20,00\%$   
CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 INDEX-Nr.: 603-096-00-8  
Einstufung: Xi; R36

Alkohol C13-C15 poly (1-6) ethoxylat Konzentration:  $\geq 1,00\%$  -  $< 5,00\%$   
CAS-Nr.: 69011-36-5 EG-Nr.: 5002416  
Einstufung: Xi; R41 Xn; R22

2-Butoxy-ethanol Konzentration:  $\geq 1,00\%$  -  $< 10,00\%$   
CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0 INDEX-Nr.: 603-014-00-0  
Einstufung: Xn; R20/21/22 Xi; R36/38

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Allzweckreiniger (schaumarm) 110**

Version 1.0  
Überarbeitet am 30.04.2010

Druckdatum 01.02.2011

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.  
Informationen nach der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien finden Sie unter Punkt 15.

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- |                     |   |   |
|---------------------|---|---|
| Allgemeine Hinweise | : | Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.   |
| Einatmen            | : | An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. |
| Hautkontakt         | : | Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.   |
| Augenkontakt        | : | Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Arzt konsultieren.   |
| Verschlucken        | : | Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.   |

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- |  |   |  |
|--|---|--|
| Geeignete Löschmittel                              | : | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.   |
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung         | : | Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )                |
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).  |
| Zusätzliche Hinweise                               | : | Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. |

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- |                                      |   |  |
|--------------------------------------|---|--|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen  | : | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.                                     |
| Umweltschutzmaßnahmen                | : | Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. |
| Verfahren zur Reinigung und Aufnahme | : | Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den Bereich belüften. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.          |

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Allzweckreiniger (schaumarm) 110**

Version 1.0  
Überarbeitet am 30.04.2010

Druckdatum 01.02.2011

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Für angemessene Lüftung sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise : Getrennt von explosionsfähigen Stoffen lagern. Zu vermeidende Stoffe: Säuren, Starke Oxidationsmittel, Korrosiv gegenüber Metallen
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Lagerklasse (LGK) : 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

### 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

**2-(2-Butoxyethoxy)ethanol** CAS-Nr.: 112-34-5  
AGW: 100 mg/m<sup>3</sup>, TRGS 900  
Spitzenbegr.: 1  
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7) TRGS 900

**2-Butoxy-ethanol** CAS-Nr.: 111-76-2  
Kann durch die Haut absorbiert werden. TRGS 900  
AGW: 98 mg/m<sup>3</sup>, 20 ppm, TRGS 900  
Spitzenbegr.: 4  
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7) TRGS 900

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Filter. Filter: ABEK-P2

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Allzweckreiniger (schaumarm) 110**

Version 1.0  
Überarbeitet am 30.04.2010

Druckdatum 01.02.2011

**Handschutz** : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.  
Die folgenden Materialien sind geeignet:  
Butylkautschuk

**Augenschutz** : Dicht schließende Schutzbrille  
**Körperschutz** : Arbeitsschutzkleidung  
**Hygienemaßnahmen** : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.  
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Erscheinungsbild

**Form** : flüssig  
**Farbe** : blau  
**Geruch** : leicht nach Ammoniak

### Sicherheitsrelevante Daten

**Siedepunkt/Siedebereich** : 100 °C  
**Flammpunkt** : nicht anwendbar  
**Explosionsgefahr** : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  
**Dichte** : 1,03 g/cm<sup>3</sup>; 20 °C  
**Wasserlöslichkeit** : mischbar  
**pH-Wert** : 12,8

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**Zu vermeidende Bedingungen** : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.  
**Zu vermeidende Stoffe** : Säuren, Oxidationsmittel, Metalle  
**Gefährliche Zersetzungsprodukte** : reizende Gase/Dämpfe, Im Falle eines Brandes: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenstoffoxide

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Allzweckreiniger (schaumarm) 110**

Version 1.0  
Überarbeitet am 30.04.2010

Druckdatum 01.02.2011

Allgemeine Hinweise : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  
Korrosiv gegenüber Metallen

### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Verschlucken : 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: LD50 Ratte 3.384 mg/kg  
2-Butoxy-ethanol: LD50 Ratte 560 mg/kg  
Einatmen : 2-Butoxy-ethanol: LC50 Ratte 2,21 mg/l 4 h  
Hautabsorption : 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: LD50 Kaninchen 2.700 mg/kg  
2-Butoxy-ethanol: LD50 Kaninchen > 400 - 2.000 mg/kg  
Hautkontakt : Reizungen sind möglich.  
Augenkontakt : Reizt die Augen.  
Sensibilisierung : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.  
Weitere Information : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen  
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit : 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: 76 % 28 d; OECD 301 D; Leicht  
biologisch abbaubar.  
2-Butoxy-ethanol: 100 % 28 d; Zahn-Wellens Test ; EG 88/302;  
Leicht biologisch abbaubar  
Bioakkumulation : 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Keine Bioakkumulation.  
2-Butoxy-ethanol: Keine Bioakkumulation.  
Toxizität gegenüber Fischen : 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: LC50 Lepomis macrochirus 1.300  
mg/l 96 h  
2-Butoxy-ethanol: LC50 Lepomis macrochirus 1.490 mg/l 96 h  
Daphnientoxizität : 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:  
EC50 Daphnia 2.850 mg/l 24 h DIN 38412;  
2-Butoxy-ethanol:  
EC50 Daphnia 1.720 mg/l 24 h  
Toxizität gegenüber Bakterien : 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: EC10 Pseudomonas putida 1.170  
mg/l 16 h  
2-Butoxy-ethanol: EC0 Pseudomonas putida 700 mg/l 16 h

#### Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen  
lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Schädliche  
Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.  
AOX-Hinweis: Das Produkt trägt nicht zum AOX-Wert des  
Abwassers bei (DIN EN 1485)

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt.  
Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Allzweckreiniger (schaumarm) 110**

Version 1.0  
Überarbeitet am 30.04.2010

Druckdatum 01.02.2011

	Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verpackung	: Reste entleeren. Leere Behälter können nach der Reinigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	: Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

<b>ADR</b>	: UN-Nummer	<b>1760</b>
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	III
	Klassifizierungscode	C9
	Gefahrzettel	8
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR	nein
	Bezeichnung des Gutes	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat)
<b>RID</b>	: UN-Nummer	<b>1760</b>
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	III
	Klassifizierungscode	C9
	Gefahrzettel	8
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID	nein
	Bezeichnung des Gutes	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat)
<b>IMDG</b>	: UN-Nummer	<b>1760</b>
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	III
	Gefahrzettel	8
	EmS	F-A, S-B
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG	nein
	- Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG	nein

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Allzweckreiniger (schaumarm) 110**

Version 1.0  
Überarbeitet am 30.04.2010

Druckdatum 01.02.2011

Bezeichnung des Gutes

CORROSIVE LIQUID, N.O.S.  
(Tetrasodium N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamate)

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

#### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.



Xi Reizend

R-Sätze	R36	Reizt die Augen.
S-Sätze	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S60	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

#### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

nichtionische Tenside

Konzentration : < 5%

anionische Tenside

Konzentration : < 5%

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### Nationale Vorschriften

WGK (DE)	:	WGK:1; schwach wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
Störfallverordnung	:	- ; Unterliegt nicht der StörfallV.
Vorschrift	:	Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Allzweckreiniger (schaumarm) 110**

Version 1.0  
Überarbeitet am 30.04.2010

Druckdatum 01.02.2011

Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

### 16. SONSTIGE ANGABEN

#### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

#### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

|| Sektion wurde überarbeitet.